



Gemeinderundschreiben

Marktgemeinde Mauerkirchen



Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
30. September 2015, 12:00 Uhr

Einführung der Ausgabe von Jugendtaxi-Gutscheinen

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Gratismüllsäcke für Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Einführung der Ausgabe von Jugendtaxi-Gutscheinen

Die **Ausgabe von Jugendtaxi-Gutscheinen ab 1. Oktober 2015** wurde im Gemeinderat am 15. September 2015 beschlossen.



Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren, die in Mauerkirchen ihren Hauptwohnsitz haben, wird die Möglichkeit geboten, am Wochenende beim Fortgehen sicher und auch günstiger mit dem Taxi unterwegs zu sein.

Pro Halbjahr bekommen die Jugendlichen **25 Gutscheine á € 2,00**, (Gesamtwert € 50,00), die beim Taxiunternehmen "City Taxi" eingelöst werden können. Die Jugendtaxi-Gutscheine können ab 01. Oktober 2015 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Bürgerservice (EG) des Marktgemeindeamtes persönlich oder von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Gratismüllsäcke

Die **kostenlose Ausgabe von Müllsäcken ab 1. Oktober 2015 für Familien mit Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr und pflegebedürftigen Personen** wurde im Gemeinderat am 15. September 2015 beschlossen.

Da die Entsorgung von Windeln in der Mülltonne in einem Müllabfuhrintervall oft große Schwierigkeiten bereitet, können zusätzlich Gratismüllsäcke (1 pro Monat) im Bürgerservice (EG) der Gemeinde abgeholt werden.

Voraussetzung ist eine angemeldete 14-tägige Mülltonne, die Ummeldung auf eine 4-wöchentliche Mülltonne ist während des Bezuges nicht möglich.

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Eine finanzielle Unterstützung für Studierende an Universitäten oder Hochschulen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Mauerkirchen wurde im Gemeinderat ebenfalls am 15. September 2015 beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt **€ 100,00 pro Semester**.

Eine Antragstellung ist bis zum 30. Lebensjahr möglich.

Im Falle eines bereits abgeschlossenen Studiums entfällt die Förderung.

Eine Inskriptionsbestätigung ist bei Beantragung im Bürgerservice (EG) der Gemeinde vorzulegen.

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Förderungen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27. September 2015

Landtagswahl 2015

Zur Teilnahme an der Landtagswahl 2015 sind Personen berechtigt, die

- spätestens am Tag der Wahl (27.09.2015) das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern (= 27.09.1999 geboren)
- Österreicher mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich und
- am Stichtag (07.07.2015) in die Wählererevidenz einer oberösterreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Wahlberechtigt an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 sind Personen, die

- spätestens am Tag der Wahl (27.09.2015) das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern. (=27.09.1999 geboren)
- Österreicher und EU-Bürger mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich und
- am Stichtag (07.07.2015) in die Wählererevidenz einer oberösterreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wahllokale in der Marktgemeinde Mauerkirchen:

- Rathaus-Sitzungssaal, Obermarkt 19 – für den Wahlsprengel 1 (Gemeindewahlbehörde)
- Rathaus-Standesamt, Obermarkt 19 – für den Wahlsprengel 2

Wahlzeit in beiden Wahllokalen:

- 07:00 bis 14:00 Uhr